

12 | 2021



Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe

Vertrauensvoller Austausch zwischen Bundeswirtschaftsminister Altmaier und DStV-Präsident Lüth

Gerne nahm DStV-Präsident StB Torsten Lüth die Einladung von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zu einem persönlichen Gespräch an, das am 14.10.2021 in gewohnt vertrauensvoller Atmosphäre stattfand.

BM Altmaier bedankte sich ausdrücklich für das Engagement des Berufsstands als prüfende Dritte bei den Corona-Wirtschaftshilfen. Ohne den Sachverstand der Berufsangehörigen hätten die Wirtschaftshilfen ihre gezeigte Wirkung nicht entfalten können. Der Dank galt auch dem DStV-Präsidenten persönlich, der in vielen telefonischen Austauschrunden mit dem BMWi und den Wirtschaftsministerien der Länder die Sichtweise und Bedürfnisse des Berufsstands einbrachte.

Großes Verständnis zeigte der Bundeswirtschaftsminister für die Forderung Lüths nach einer Verlängerung der



Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier mit DStV-Präsident StB Torsten Lüth

Steuererklärungsfristen, um den am Limit arbeitenden Berufsstand zu entlasten. Auch die Argumente für eine Befugniserweiterung beispielsweise im Statusfeststellungsverfahren oder Kurzarbeitergeld konnte der Minister nachvollziehen.

Peter Altmaier war zuversichtlich, dass das gewachsene gute Verhältnis zwischen Ministerium und DStV auch unter dem kommenden Bundeswirtschaftsminister erhalten bleibt.

Ergebnisse der Untersuchung zu GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen 2022 verfügbar

Die Jahresgesamtbezüge von GmbH-Geschäftsführern geben in Betriebsprüfungen immer wieder Anlass zu Diskussionen. Dann sind verlässliche Vergleichswerte unverzichtbar. Neue Vergleichszahlen liefert eine aktuelle Gehaltsstrukturuntersuchung, die von BBE media mit Unterstützung des DStV durchgeführt wurde.

Die Studie basiert auf den Gehaltsdaten von 2.676 GmbH-Geschäftsführern und gibt Auskunft über die aktuellen Gehälter und Zusatzleistungen von GmbH-Chefs in 63 Branchen aus fünf Wirtschaftszweigen. Bestandteil ist ein exklusives Online-Auswertungstool, das

detaillierte Ergebnisse nach acht, individuell bestimmbaren Abfragekriterien liefert

Die Studie ist über GmbH-Geschäftsführer Gehalt - Vergütungsstudien (bbe-media.de) erhältlich.



Home Edition des Deutschen Steuerberatertages überzeugt als Experten-WG

Eines stand von Anfang fest: Eine langweilige Online-Konferenz in Studioatmosphäre würde der DStV nicht produzieren. Das Ziel war vielmehr eine interaktive Plattform, die der Fachausstellung ebenso gerecht wird wie dem bunten Fachprogramm. Und die Gelegenheit zum Austausch unter den Gästen bietet. Vom 17. bis 19.10.2021 war das Ergebnis dann geöffnet: Die Experten-WG des Deutschen Steuerberatertages. Die Resonanz auf Konzept und Umsetzung war durchweg positiv.

Eröffnet wurde die Konferenz von DStV-Präsident StB Torsten Lüth. Er wählte für seinen ersten Auftritt als Gastgeber des Deutschen Steuerberatertages ein besonderes Format in besonderem Ambiente: Gemeinsam mit Moderator Marc Bator, der es sich zuvor nicht nehmen ließ, einen Blick hinter die Kulissen zu werfen, nahm er Platz in der Berliner Altbauwohnung, dem Austragungsort der Home Edition. Gemeinsam besprachen sie aktuelle Herausforderungen des Be-

rufsstands. Lüth nutzte das Format gekonnt, um auch Forderungen an eine neue Bundesregierung Nachdruck zu verleihen.

Im Anschluss an die Eröffnungsveranstaltung begrüßten Lüth und Bator dann zahlreiche Expertinnen

und Experten in der WG. Das Konzept, tatsächlich in einem Apartment zu drehen, ging auf: alle Akteure vor der Kamera äußerten sich begeistert und transportierten das Wohlfühlambiente auf die Bildschirme der Gäste.

Die gewohnte Mischung aus Streitgesprächen, Steuerrecht und den ver-

schiedenen Aspekten des Kanzleialltags wurde auch in diesem Jahr angeboten. In verschiedenen Gesprächsrunden und Vorträgen gingen die Ex-

pertinnen und Experten hochaktuellen Themen nach – und standen auch im

> direkten Austausch mit dem Publikum Rede und Antwort.

Beim virtuellen Dinner trafen sich die Gäste in ihren heimischen Küchen und kochten gemeinsam mit dem DStV-Präsidenten. Der anschließende Cocktailabend bot Anregun-

gen für eigene Getränkekreationen und eine Yoga-Session ließ das Publikum frisch in den zweiten Konferenztag starten. Zugang zu allen Angeboten erhielten die Teilnehmer über das virtuelle Kon-

> ferenzzentrum. Von dort konnten sie die virtuellen Stände der ausstellenden Unternehmen besuchen, Gesprächspartner zu verschiedenen Themengebieten finden.

am Chat-Roulette teilnehmen und über die Bilderwand alle anderen Gäste an den eigenen Eindrücken teilhaben lassen. Wenngleich ein Wiedersehen in Präsenz in diesem Jahr nicht möglich war, konnte der für die Konferenz so wichtige Aspekt des Netzwerkens und Beisammenseins so dennoch gewürdigt und angeboten werden.

Einen filmischen Rückblick sowie das Gespräch zwischen Torsten Lüth und Marc Bator in voller Länge finden Sie unter www.steuerberatertag.de

Save the Date: Der 45. Deutsche Steuerberatertag findet **vom 9. bis 11. 10.2022** statt – in gewohntem Format vor Ort in Dresden. Wir freuen uns auf das Wiedersehen!



DStV-Präsident Torsten Lüth im Gespräch mit Marc Bator



UZ



KöSt-Optionsmodell: DStV warb für mehr Rechtssicherheit im BMF-Entwurfsschreiben

Das BMF legte sein Entwurfsschreiben zur Option zur Körperschaftsbesteuerung vor. Der DStV begrüßte den relativ schnellen Aufschlag (Stellungnahme S 08/21). Vieles wurde geklärt. Einzelne Ausführungen, z. B. zur Grunderwerbsteuer oder zur umsatzsteuerlichen Behandlung, fehlten hingegen.

Das Positive vorweg: Die grundsätzliche Marschrichtung des Entwurfsschreibens stimmte. Eine Vielzahl an unklaren Punkten, wie beim persönlichen Anwendungsbereich oder bei Fragen zum Antrag, sollten praktikabel gelöst werden.

An anderen Stellen des Papiers bestand jedoch Nachbesserungsbedarf, wie beim Nachweis über die persönlichen Voraussetzungen für die Option. Nach Auffassung des BMF sollte der Nachweis auf Anforderung für jedes Jahr bei Abgabe der Körperschaftsteuererklärung von der optierenden Gesellschaft zu erbringen sein. Dies ginge nach Ansicht des DStV deutlich über das Gesetz hinaus.

Auch im Zusammenhang mit Anteilen an einer Komplementär-GmbH als funktional wesentliche Betriebsgrundlage im Sonderbetriebsvermögen sah der DStV Änderungsbedarf. Die hierzu formulierte BMF-Auffassung beim fiktiven Formwechsel stand im Widerspruch zur Wertung der Verfügung der OFD NRW zum echten Formwechsel.

Nach Beurteilung des DStV wiesen überdies verschiedene Stellen des BMF-Entwurfs Unschärfen in den Formulierungen auf. Diese fanden sich u. a. im Zusammenhang mit der Notwendigkeit zur Aufstellung einer steuerlichen Schlussbilanz und der Widerruflichkeit des Antrags auf Beendigung des fiktiven Formwechsels.

Kritisch äußerte sich der Verband auch zu der im Entwurf vorgesehenen Anwendung der Gesamtplanrechtsprechung. Entgegen der Aufgabe der Gesamtplanrechtsprechung bei § 6 Abs. 3 EStG durch die Finanzverwaltung solle diese im Zusammenhang mit der Option zur Körperschaftsbesteuerung wieder an Bedeutung gewinnen.

Das BMF veröffentlichte das **finale Schreiben** im November 2021.

Der DStV hatte sich bereits in seiner Stellungnahme S 03/21 zum Gesetzentwurf zur Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts (BT-Drs. 19/28656) geäußert. Sein Fazit: Gerade für kleine und mittlere Unternehmen böte eine Verbesserung und Öffnung der Thesaurierungsbegünstigung deutlich mehr Potenzial (vgl. auch DStV-Positionspapier zur Bundestagswahl 2021).

Offene Fragen beim BMF-Schreiben zu E-Books

E-Books bzw. vergleichbare elektronische Erzeugnisse sowie der Datenbankzugang zu solchen Werken unterliegen seit dem 18.12.2019 dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Im Oktober 2021 veröffentlichte das BMF ein Entwurfsschreiben, welches die gesetzliche Regelung konkretisieren soll. Aber gerade mit Blick auf Abgrenzungsfragen regte der DStV weitere Ergänzungen an.

"Da steh ich nun ich armer Tor und …" - so könnte das Resümee nach der Lektüre des Entwurfsschreibens des BMF zum Umsatzsteuersatz für digitale Medien lauten. Wobei: ganz so schlimm war es dann doch nicht. Das Schreiben enthielt auch nützliche Praxisbeispiele. In Summe dürften sich jedoch gewichtige Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Wahl

des richtigen Steuersatzes für E-Books bzw. vergleichbare Werke ergeben. Der DStV regte in seiner **Stellungnahme S 09/21** Ergänzungen an.

Besondere Herausforderung – Bundling-Angebote

Gerade bei Bundling-Angeboten dürfte die Ermittlung des richtigen Umsatzsteuersatzes eine Herausforderung sein. So sei laut dem BMF-Entwurf im Einzelfall zu entscheiden, ob bei Bundling-Angeboten eine einheitliche Leistung vorliege, welche einem einheitlichen Steuersatz unterliegen würde. Ausschlaggebend: Die Sicht des Durchschnittsverbrauchers. Allein hier verbirgt sich Streitpotenzial.

Noch kniffeliger wird es, wenn im Bundling-Angebot Video-Elemente enthalten

sind. Besteht das Werk nämlich "im Wesentlichen" aus solchem Video-Content, kommt gesetzlich keine ermäßigte Besteuerung in Frage. Diese weiche Formulierung ruft gerade nach finanz- oder höchstrichterlicher Klärung. Der DStV regte daher mehr Beispielsfälle an.

Besonders misslich dürften auch weitere begriffliche Unklarheiten für Leistungsempfänger werden. Schließlich verlieren diese bei einer falschen Würdigung im Zweifel das Recht auf Vorsteuerabzug.

Insofern regte der DStV eine Vertrauensschutzregelung für Leistungsempfänger an. Diese sollen sich beim Vorsteuerabzug auf die Beurteilung des Leistenden verlassen dürfen; außer sie hätten es wirklich besser wissen müssen.



DStV-Präsident StB Torsten Lüth würdigte die Verdienste, die sich Elster um den Berufsstand und den DStV erworben hat. Herzlich dankte er seinem Vorgänger für seinen unermüdlichen Einsatz und die Schaffung eines sicheren Fundaments im politischen Berlin, auf das seine Nachfolger nun aufbauen können. Staatssekretär Dr. Rolf Bösinger richtete Grüße des Bundesministers für Finanzen Olaf Scholz aus und dankte Elster für sein engagiertes Wirken und viele vertrauensvolle Gespräche. Auch StB Prof. Dr. Hartmut Schwab, Präsident der Bundessteuerberaterkammer, Wolfgang Hanssmann, Vorstandsvorsitzender der HDI Vertriebs AG, und Friedemann Schmidt, Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe, lobten das große Engagement Elsters, dankten ihm für

seine erfolgreiche Tätigkeit und schilderten einprägsame gemeinsame Momente.

In emotionalen Dankesworten äußerte Elster seine Freude über das Wiedersehen mit seinen Gästen und die Ansprachen. Ebenso erinnerte er seinerseits an gemeinsame Momente und enge Bande, die er in der Zeit seiner Präsidentschaft knüpfen durfte.



MdB StBin Antje Tillmann (Finanzpolitische Sprecherin CDU/CSU), StB/WP Harald Elster (DStV-Ehrenpräsident)



StB/WP Harald Elster (DStV-Ehrenpräsident), Dr. Rolf Bösinger (BMF-Staatssekretär), StB Torsten Lüth (DStV-Präsident)



StB/WP Harald Elster (DStV-Ehrenpräsident), Dipl.-Pharm. Friedemann Schmidt (Präsident des Bundesverbands der Freien Berufe)

DStV-News

Herausgeber:

Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Dechenstraße 7, 53115 Bonn, Verlag:

Tel. 0228 / 724-0, Fax: 0228 / 724-91181

Satz: diewerbestrategen, Hannover Druck: Bonner Univeritäts-Buchdruckerei (bub)

> Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV) Littenstraße 10, 10179 Berlin,

Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

AG Charlottenburg, VR 20931 B Vereinsregister:

Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV

Alle Urheber,- Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten. Copyright: Bildnachweise: DStV, BMWi Andreas Mertens, BBE media, dpa, rooom AG, Thomas Ecke

www.dstv.de

www.fachberater-werden.de www.steuerberatertag.de www.steuerberater.de www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media



@DStVberlin

DStV

Gruppe Steuerberater @steuerberatertag

@steuerberatertag